**Schulanmeldung 2024 an der Grundschule Heuchling**

**Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25** findet am Mittwoch, 6. März 2024 (die Eltern bekommen den Termin per Post).

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. Juni 2024 6 Jahre alt sein werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch ausländische Kinder anzumelden sind.

Für Kinder, die in der Zeit **vom** **1.07.2018 bis 30.09.2018** geboren sind, gilt ein **dreimonatiger** Einschulungskorridor. In diesem Rahmen entscheiden die Erziehungs-berechtigen nach vorausgegangener Beratung und Empfehlung durch die Schule, ob ihr Kind zu Beginn des Schuljahres oder erst ein Jahr später schulpflichtig wird. Die Erklärung muss bis spätestens zum **10. April 2024** schriftlich der Schule mitgeteilt werden.

Die Kinder, die **vom 1.10.2018 bis zum 31.12.2018** geboren sind, können angemeldet werden, wenn zu erwarten ist, dass sie die nötige Schulfähigkeit haben.

Kinder, die **ab 1.01.2019** geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Für die Aufnahme ist ein schulpsychologisches Gutachten

erforderlich.

**Auch Kinder, die zurückgestellt werden sollen, müssen an der Schuleinschreibung teilnehmen.**

Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden, bzw. die Korridorregelung in Anspruch genommen haben, sind erneut anzumelden.

Vorzulegen sind: Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, evtl. Sorgerechtsbeschluss, Untersuchungsschein des Gesundheitsamtes und das Impfbuch.

Ulrike Kohlitz, Rektorin